Preisblatt - Mein Stadtwerke Strom Basis

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom



Preise gültig ab 01.01.2025

		Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher u. beruflicher Bedarf	
	Euro	Cent	Euro	Cent	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	178,50		304,64		
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	14,88		25,39		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		42,36		45,34	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	150,00		256,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,600		38,100

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern/Umlagen/Abgaben:

Stromsteuer je kWh	2,050	2,050
KWKG-Umlage je kWh	0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,558	1,558
Offshore-Netzumlage je kWh	0,816	0,816
Konzessionsabgabe je kWh	1,590	1,590

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,550		9,550
Grundpreis Netz im Jahr	80,00		80,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) im Jahr	12,31		12,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	92,31	15,841	92,31	15,841

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	57,69		163,69	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,759		22,259

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

*Zusatzleistungen pro Jahr	Netto	Brutto
- Schaltgerät	13,69	16,29
- Wandler in Niederspannung	31,61	37,62

Stadtwerke Coesfeld GmbH bieten Grundversorgung Bedingungen zu Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBI. 2006 I Nr. 50, BGBI. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder ewerbliche Zwecke benötigen.

Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird. Gewerblicher und beruflicher Bedarf ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Redarf ist landwirtschaftlicher Bedarf ist.

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Die entstehenden Belastungen aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Die Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Aufschlag Grier Desondere Netznutzung / §19-StromNEV-Umlage:
Die Umlage nach §19 Absatz 2 der
Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) finanziert die
Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einspeiseseitige Netznutzung als sog. "Aufschlag für besondere Netznutzung" erhoben. Offshore-Netzumlage: Die Umlage nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Abgaben/Netzentgelte

Konzessionsabgabe: Diese Entgelte werden an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen versorgungsleitungen entrichtet ordnung (KAM) er durch Verkehrswegen Verkenrswegen durch Versorgungsieitungen entrichtet. Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) Stand 09.01.1992 für Schwachlastregelungen 0,61 CT/kWh, ansonsten 1,59 CT/kWh. Änderungen werden umgehend zum Zeitpunkt der Wirksamkeit mit einberechnet. Entgelte des Netzbetreibers: Entgelte für den Transport und die Verteilung von Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Steuern

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Jahr 2023 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durc Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): (Durchschnittswerte

3,1% (1,5%) Kernkraft, 32,1% (25,5%) Kohle, 13,4% (12,1%) Erdgas, 1,2% (1,4%) sonstige fossile Energieträger, 1,1% (10,4%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 49.1% (49.1%) Erneuerbare Energien gefördert

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0001 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 385 g/kWh (324 g/kWh) CO2-Emissionen..

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T 0 2541 9290

Dülmener Straße 80 E info@stadtwerke-coesfeld.de 48653 Coesfeld I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund IBAN DE844401 0046 0022 4314 62 Volksbank Nottuln eG IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00 Amtsgericht Coesfeld HR USt.-IdNr. DE 124468709 Geschäftsführer Ron Keß Aufsichtsratsvorsitzende